

J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier) München und Berlin.



Von

## Jaeger, Reichszivilgesetze

Eine Sammlung der wichtigsten Reichsgesetze über Bürgerliches Recht und über Rechtspflege. Für den Gebrauch auf der Hochschule und in der Praxis. Mit alphabetischem, systematischem und chronologischem Gesamtregister

Ⓩ

### 3. Auflage

erscheint in diesen Tagen:

## Ausgabe für Bayern und Ausgabe für Sachsen

herausgegeben von

**Dr. E. Jaeger** und **J. Schiedermair**  
Geh. Hofrat, Professor in Leipzig Landgerichtsrat in München

Gr. 8°. 113 Bogen. Geb. M. 11.—

herausgegeben von

**Dr. E. Jaeger** und **Dr. Klotz**  
Geh. Hofrat, Professor in Leipzig Geh. Finanzrat im sächsischen Finanzministerium

Gr. 8°. 114 Bogen. Geb. M. 12.—

Jede der beiden Ausgaben enthält etwa 120 Gesetze und Verordnungen und bietet das ganze Gesetzesmaterial, das in der täglichen Praxis des Privatrechts und der Privatrechtspflege benötigt wird. Die Sammlung vereinigt in sich die Vorzüge der Handlichkeit, leichten Gewichts, guten Papiers, deutlichen Drucks, Zuverlässigkeit des Textes, neuester Fassung und der Vollständigkeit.

#### Sie ist unentbehrlich

für jeden praktischen Juristen, weil sie ihm die gebräuchlichen Gesetze in einem Bande zur Hand stellt;  
für jeden Studenten, weil sie in den Übungen und Prüfungen vielfach offiziell eingeführt ist. [In Preußen und Bayern ist sie nur allein zugelassen.]

Früher schon erschienen:

**Reichsausgabe.** Herausgeg. von Geh. Hofrat Prof. Dr. E. Jaeger, Leipzig. Gr. 8°. 100 Bog. Geb. M. 8.—

**Ausgabe für Preußen.** Herausgeg. von Geh. Hofrat Prof. Dr. Jaeger, Leipzig, und Justizrat und Notar Dr. Weißler, Halle a. S. Gr. 8°. 115 Bogen. Geb. M. 11.—

Die Ausgabe für Baden erscheint Ende April 1911. Die Landesausgaben enthalten die sämtlichen Gesetze der Reichsausgabe und außerdem die wichtigsten Ausführungsgesetze.

Wir bitten Sie höflich, der „Reichsausgabe“ und der für Sie zutreffenden Landesausgabe Beachtung zu schenken. Außer den Rechtsstudenten kommen vor allem Referendare (Rechtspraktikanten), Rechtsanwälte, Notare, Richter als Interessenten in Betracht.

Ferner erscheinen demnächst:

Marg, Dr. Alexander, Rechtsanwalt in Offenbach a. M.

**Firmenrechtliche Grundbegriffe.** Gr. 8°. ca. 200 Seiten. Broschiert ca. M. 5.—

Die zusammenfassende Darstellung des Firmenrechts, die hier zum erstenmal geboten wird, darf auf das Interesse der Richter, Anwälte, Notare und der Geschäftswelt selbst rechnen.

Zeiler, A., 1. Staatsanwalt in Zweibrücken.

**Ein Gerichtshof für bindende Gesetzesauslegung.** Gr. 8°. 42 Seiten. Broschiert M. 1.50.

Diese Schrift zu einem alten Problem wird den Freunden der Justizreform, einer raschen und einfachen Rechtspflege, manche Anregung geben. Wir bitten, sie den Rechtslehrern an den Universitäten, den Bibliotheken, Regierungen, höheren Justizbehörden, Rechtsreformern vorzulegen.

Für bayerische Handlungen:

Gaß, W., städt. Obersekretär in Kaiserslautern.

**Tabellen zur Umrechnung der Steueransätze zur Umlagenverteilung.** (Art. 25 Abs. IV des bayer. Umlagengesetzes vom 14. August 1910). Gr. 8°. 23 S. Auf Karton. Geheftet M. 1.50.

Das am 1. Januar 1912 in Kraft tretende Umlagengesetz wird die bisher einfache Berechnung der Umlagen erheblich erschweren. Diese Tabellen berechnen die Umlagen von M. 1.— bis zu M. 250 000.— nicht nur aus den Mark-, sondern auch den Pfennigbeträgen. Sie werden daher den Rentämtern, Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Steuer- und Gemeindecinnehmereien, deren Beamten sehr willkommen sein.

Bezugsbedingungen: In Rechnung 25% und 13/12, bar 30% und 11/10.

Außerdem Extrarabatt lt. Zirkular vom Dezember 1909.